HT1 Funding GmbH, Bad Soden

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013

Überblick

Die HT1 Funding GmbH wurde am 23.5.2006 unter der Firma Opal 90. GmbH gegründet und am 29.5.2006 im Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter HRB 77249 eingetragen. Die Emittentin hat ihre Firma in HT1 Funding GmbH geändert, ihren Sitz nach Bad Soden am Taunus verlegt und ist nunmehr im Handelsregister beim Amtsgericht Königstein unter HRB 6791 eingetragen. Die HT1 Funding GmbH wurde mit unbegrenzter Dauer gegründet und hat keine Unternehmensgeschichte. Alleiniger Gesellschafter der HT1 Funding GmbH ist die Pavilion Trustees Limited, vormals die Mourant & Co. Trustees Limited in ihrer Eigenschaft als Treuhänderin für und im Namen der HT1 Funding GmbH Charitable Trust, St Helier, Jersey.

Der Gesellschaftszweck der HT1 Funding GmbH ist gemäß § 2 ihrer Satzung vom 16.6.2006 sich als stiller Gesellschafter an dem Handelsunternehmen der Dresdner Bank AG, Frankfurt am Main, zu beteiligen und die Beteiligung durch die Ausgabe von Schuldverschreibungen zu refinanzieren und bestimmte damit verbundene Tätigkeiten vorzunehmen. Die HT1 Funding GmbH ist weiterhin berechtigt, Geschäfte und Maßnahmen zu treffen, die dem vorgenannten Gesellschaftszweck dienlich sind.

Die HT1 Funding GmbH beteiligt sich seit dem 13.7.2006 an dem Handelsgewerbe der Dresdner Bank AG als typischer stiller Gesellschafter mit einer Vermögenseinlage (Stille Einlage) in Höhe von EUR 1.000.000.000,00. Der Erwerb von 100% der bisher von der Allianz SE, München, gehaltenen Anteile an der Dresdner Bank AG durch die COMMERZBANK AG, Frankfurt am Main, (nachfolgend: Commerzbank AG) wurde am 12.1.2009 vollzogen. Mit Änderungsvereinbarung zum Vertrag über die Errichtung einer Stillen Gesellschaft vom 15.4.2009, die die Möglichkeit einer Reduzierung der Stillen Einlage festschreibt, wurde die Stille Einlage geändert. Am 11.05.2009 wurde die Verschmelzung der Dresdner Bank AG auf die Commerzbank AG wirksam. Im Rahmen der Gesamtrechtnachfolge ging die Stille Einlage bei der Verschmelzung der Dresdner Bank AG auf die Commerzbank AG, Frankfurt am Main, über.

Die HT1 Funding GmbH refinanziert diese Stille Einlage vollumfänglich durch die am 20.7.2006 ausgegebenen Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnominalwert von EUR 1.000.000.000,00 (Tier 1 Capital Securities). Die zusätzliche Aufnahme von Darlehen dient der Zwischenfinanzierung der Gesellschaft, wobei die Zwischenfinanzierung insbesondere die Vorfinanzierung der erwarteten Erstattung der Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlags sowie die Kosten, die der Betrieb der HT1 Funding GmbH erfordert, einbezieht. Ebenfalls wurde mit der Emission der Tier 1 Capital Securities der HT1 Funding GmbH ein Security Trustee bestellt, an den alle zukünftigen Zahlungsansprüche aus dem Beteiligungsvertrag, dem Darlehensvertrag der Freistellungsvereinbarung und der Bedingten Zahlungsvereinbarung als Sicherheit abgetreten wurden. Der Sicherheitentreuhänder gewährleistet die Einhaltung der vertraglichen Vereinbarung und übernimmt Kontrollaufgaben im Interesse der Investoren. Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Buchführung hat die HT1 Funding GmbH die Firma UWP Unitreu GmbH mit der Durchführung des Rechnungswesens beauftragt. Dieser externe Dienstleister führt die komplette Anlagen- und Finanzbuchhaltung sowie die Jahresabschlusserstellung aus. Ein darüber hinausgehendes internes Kontrollsystem besteht nicht.

Die HT1 Funding GmbH hat mit der Commerzbank AG am 22.2.2012 einen Vertrag abgeschlossen, der die HT1 Funding GmbH dazu verpflichtet, die Stille Einlage der HT1 Funding GmbH an der Commerzbank AG in der Höhe zu reduzieren, in der die Commerzbank AG der HT1 Funding GmbH

Tier 1 Capital Securities zur Verfügung stellt. Die HT1 Funding GmbH hat sich darin weiterhin verpflichtet, die Herabsetzung des Nominals der Tier 1 Capital Securities in dieser Höhe zu veranlassen. Die aus der Reduzierung der Stillen Einlage resultierende Absenkung der Marge wird durch eine Anpassung der Gewinnbeteiligung auf die Stille Einlage zugunsten der HT1 Funding GmbH kompensiert.

Im Rahmen der am 23.2.2012 von der Commerzbank begonnenen und durchgeführten Kapitalmanagementtransaktion hat diese Tier 1 Capital Securities in Höhe von Nominal EUR 584.115.000,00 erworben. Diese wurden per 13.06.2012 an die HT1 Funding GmbH übertragen. Im Anschluss an die Übertragung wurde sowohl das Nominal der Tier 1 Capital Securities als auch das Nominal der gehaltenen Stillen Einlage an der Commerzbank in dieser Höhe reduziert.

Dieser Lagebericht schließt an den Halbjahresbericht für das erste Halbjahr 2013 vom 30.6.2013 an.

Die Geschäftstätigkeiten der HT1 Funding GmbH im ersten Halbjahr 2013 bezogen sich im Wesentlichen auf die mit dem Abrechnungszeitpunkt der Stillen Einlage und der ausgegebenen Schuldverschreibungen am 30.6.2013 zusammenhängenden Kontroll- und Cashflow-Tätigkeiten.

Lage des Unternehmens

Vermögenslage

Die von der HT1 Funding GmbH gehaltene Stille Einlage an der Dresdner Bank AG wurde an dem Bilanzverlust der Dresdner Bank AG zum 31.12.2008, der im HGB Jahresabschluss für das Geschäftsjahr für den Einzelabschluss ausgewiesen wurde, durch Herabschreibung des Buchwerts der Stillen Einlage in Höhe von EUR 157.526.174,98 beteiligt. Der Buchwert der Stillen Einlage wurde am 17.3.2009 mit Wirkung zum 31.12.2008 auf EUR 842.473.825,02 herabgeschrieben. Mit Wirkung zum 31.12.2012 wurde der Buchwert der Stillen Einlage bis zum vollen Nominalwert in Höhe von EUR 415.885.000 wiederhochgeschrieben.

Auf den Wiederhochschreibungsbetrag von EUR 65.512.773,28 wurde von der Commerzbank AG Kapitalertragsteuer (EUR 16.378.193,32) und Solidaritätszuschlag (EUR 900.800,63) an das Finanzamt abgeführt. Die HT1 Funding GmbH hat der Commerzbank AG den Gesamtbetrag der Steuern in Höhe von EUR 17.278.993,95 im Geschäftsjahr 2013 erstattet und unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung einen Betrag von EUR 4.083.658,00 als Forderung gegenüber dem Finanzamt aktiviert. Die anrechenbaren Steuern werden im Rahmen der Veranlagung 2013 vom Finanzamt zurückgefordert.

Im Geschäftsjahr 2012 wurde von der Commerzbank AG kein ausschüttungsfähiger Gewinn erzielt und damit im Berichtszeitraum keine Gewinnbeteiligung unter der Stillen Einlage fällig. Die HT1 Funding GmbH hat für den Fall, dass keine oder keine vollständige Zahlung auf die Stille Einlage geleistet wird oder unter anderem durch Untersagung der Zahlung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geleistet werden durfte, aus der mit der Allianz SE abgeschlossenen Bedingten Zahlungsvereinbarung bei Vorliegen der Zahlungsvoraussetzungen einen Anspruch auf Ausgleichszahlung für das betreffende Geschäftsjahr (Gewinnperiode). Aufgrund dieses bedingten Zahlungsversprechens der Allianz SE wurde die vertraglich vereinbarte Zahlung durch die Allianz SE in 2013 für die Gewinnperiode 2012, bemessen auf dem Buchwert der Stillen Einlage der HT1 Funding GmbH zum 31.12.2012, geleistet und über den Treuhänder HSBC Trustee Ltd. zum 30.6.2013 an die Investoren der Tier 1 Capital Securities weitergeleitet. Die Zahlungsansprüche der HT1 Funding GmbH unter der Bedingten Zahlungsvereinbarung wurden zur Absicherung der Ansprüche der Inhaber der Schuldverschreibungen an den Treuhänder HSBC Trustee (CI) Ltd. abgetreten.

Finanz- und Ertragslage

Die Refinanzierung der Stillen Einlage erfolgte durch die am 20.7.2006 ausgegebenen Schuldverschreibungen.

Ausschüttungen auf die Stille Einlage hängen vom Geschäftserfolg der Dresdner Bank AG und seit dem Geschäftsjahr 2009 der Commerzbank AG ab. Eine Gewinnbeteiligung zum 30.6.2013, auf Basis des Jahresabschlusses der Commerzbank AG für das Geschäftsjahr 2012, wurde durch die Commerzbank nicht ausgezahlt. Insofern wurden Ausschüttungen auf die Tier 1 Capital Securities in 2013 aufgrund des bedingten Zahlungsversprechens der Allianz SE, unter dem die HT1 Funding GmbH am 30.6.2013 einen Betrag in Höhe von EUR 26.417.015,20 erhielt, geleistet. Im Vorjahreszeitraum wurden am 30.6.2012 für das Geschäftsjahr 2011 EUR 22.255.643,84 aufgrund des bedingten Zahlungsversprechens der Allianz SE gezahlt.

Entsprechend dem Jahresabschluss der Commerzbank AG zum 31.12.2013 ist bekannt, dass sie auch für das Geschäftsjahr 2013 keinen ausschüttungsfähigen Gewinn erzielt hat und somit eine Gewinnbeteiligung der HT1 auch für dieses Geschäftsjahr ausbleiben wird.

Die HT1 Funding GmbH unterstellt, dass die von der Allianz SE geleistete Ausgleichszahlung zum 30.6.2013 – und jede weitere mögliche Ausgleichszahlung – nicht als Kapitaleinkünfte im Sinne des Körperschaftssteuergesetzes bzw. des Einkommensteuergesetztes zu bewerten ist und damit nicht einer Kapitalertragsteuer zuzüglich des Solidaritätszuschlages unterliegt. Somit hat die HT1 Funding GmbH keine Forderung auf Rückerstattung von Kapitalertragssteuer begründet.

Es ist weiterhin geplant die in 2011 zurückgekauften Wertpapiere bis zur Endfälligkeit zu halten. Die Stillen Reserven als Differenz zwischen Anschaffungskosten und Par belaufen sich weiterhin auf EUR 6.830.287,00. Diese werden bei Fälligkeit der Wertpapiere realisiert.

Am Bilanzstichtag bestanden Guthaben bei Kreditinstituten inklusive Kassenbestand in Höhe von 25.233 Euro. Ferner verfügt die Gesellschaft zum Bilanzstichtag über eine nicht beanspruchte Liquiditätslinie bei der Commerzbank in Höhe von circa TEUR 5.000.

Im Hinblick auf die Finanz- und Ertragslage der Commerzbank AG wird auf den Geschäftsbericht der Gesellschaft verwiesen. Dieser kann abgerufen werden unter https://www.commerzbank.de/media/aktionaere/service/archive/konzern/2014_2/Geschaeftsbericht2013_Konzern_DE.pdf

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen können.

Die ursprünglich zwischen der HT1 Funding GmbH und der Dresdner Bank AG abgeschlossene Stille Einlage bleibt auch nach Übernahme der Dresdner Bank AG durch die Commerzbank AG bestehen und bezieht sich mit dieser Übernahme auf eine Beteiligung an der Commerzbank AG.

Die Kapitalausstattung der HT1 Funding GmbH wird aufgrund der Ausgleichszahlung der Allianz SE durch die Zahlung auf die Schuldverschreibung nicht angegriffen. Dies ist damit zu begründen, dass die Ansprüche der Inhaber der Schuldverschreibungen auf die tatsächlichen Zahlungseingänge aus der Stillen Einlage oder der Ausgleichszahlung der Allianz begrenzt sind. Die Risiken in Hinblick auf die Rückzahlung der Schuldverschreibungen sind dadurch begrenzt, dass eine Kündigung des Vertrags über die Errichtung einer stillen Gesellschaft und damit eine Rückzahlung der Stillen Einlage nur dann möglich ist, wenn der Buchwert der Stillen Einlage nicht unter den ursprünglichen Einlagenennbetrag herab geschrieben ist. Allenfalls könnte die Kapitalausstattung der HT1 Funding

GmbH aufgrund der begrenzten Ausgleichszahlungen, welche kein positives Betriebsergebnis ermöglichen, weiter in Anspruch genommen werden.

Die Commerzbank AG hat gemäß dem am 21.03.2014 veröffentlichten Jahresabschluss der Commerzbank AG ein positives Jahresergebnis im Geschäftsjahr 2013 erzielt. Die Commerzbank AG informierte die HT1 Funding GmbH, dass die Stille Beteiligung der HT1 Funding GmbH als Teilgewinnabführungsvertrag gemäß Aktiengesetz qualifiziert wird. Auf Grundlage der veröffentlichten Zahlen kann die Commerzbank AG unter Beachtung der Ausschüttungssperre gemäß § 301 S. 1 AktG in Verbindung mit § 268 Abs. 8 HGB keine Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2013 auf die Stille Einlage der HT1 Funding GmbH leisten. Basierend auf der Aussage der Commerzbank AG in ihrem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013, dass nach Einschätzung der Commerzbank AG „hinsichtlich der zu erwartenden mittelfristigen Entwicklung der Bankbranche […] sich gegenüber den von uns im Zwischenbericht für das dritte Quartal 2013 getroffenen Aussagen nichts Wesentliches geändert (hat)“ geht die Gesellschaft bei einer stabilen Entwicklung der Bankenbranche für das Geschäftsjahr 2014 davon aus, dass in Bezug auf das Ergebnis vor Steuern keine Abweichungen zum vorliegenden Jahresabschluss eintreten werden.

Sollte die Commerzbank AG auch in den folgenden Geschäftsjahren keinen ausschüttungsfähigen Gewinn erwirtschaften und damit die Gewinnmarge aus der Ausschüttung auf die Stille Einlage, die nach Abzug der Verzinsung der begebenen Schuldverschreibungen verbleibt, für die HT1 Funding GmbH nicht zur Verfügung stehen, wird sich die Kapitalausstattung der HT1 Funding GmbH verschlechtern.

Die von der HT1 Funding GmbH aktuell angefertigten Liquiditätsplanzahlen zeigen unter Berücksichtigung des oben genannten auf, dass trotz Wegfalls der Einnahmen der Marge aufgrund der ausgeschlossenen Gewinnbeteiligung auf die Stille Einlage für die Geschäftsjahre 2009, 2010, 2011, 2012 und 2013 der Fortbestand der HT1 Funding GmbH nicht gefährdet ist.

Es ist zwar nicht auszuschließen, dass durch die Commerzbank AG in 2014 kein ausschüttungsfähiger Gewinn erwirtschaftet werden kann, doch sind durch die vereinbarte Liquiditätslinie zwischen Commerzbank AG und der HT1 Funding GmbH nach dem Liquidity Facility Agreement sämtliche Zahlungsverpflichtungen der HT1 Funding GmbH einschließlich der Gewerbesteuer für die nächsten 12 Monate über die nicht beanspruchte Liquiditätslinie bei der Commerzbank in Höhe von circa TEUR 5.000 gesichert. Eine Rückzahlung dieser Mittel kann erst dann verlangt werden, wenn der HT1 Funding GmbH hinreichende Mittel nach Bedienung der zu zahlenden Beträge auf die von ihr ausgegebenen Schuldverschreibungen zur Verfügung stehen.

Aufgrund des bedingten Zahlungsversprechens der Allianz SE und der noch bestehenden Unsicherheiten in Bezug auf die gesamtwirtschaftlichen Lage in Deutschland ist die Geschäftsführung der Auffassung, dass auch zukünftig zumindest Ausgleichszahlungen auf den jeweiligen Buchwert der Stillen Einlage erwartet werden können.

Die Geschäftsführung geht unter Verweis auf ihre aktuell angefertigten Liquiditätsplanzahlen sowie den Fortbestand der Bedingten Zahlungsvereinbarung mit der Allianz SE und des Liquidity Facility Agreements mit der Commerzbank AG von der Unternehmensfortführung aus.

Durch die Abtretung der Zahlungsansprüche der HT1 Funding GmbH unter der Bedingten Zahlungsvereinbarung an den Treuhänder HSBC Trustee (CI) Ltd. werden die Ansprüche der Inhaber der Schuldverschreibungen in Bezug auf Risiken, die mit der HT1 Funding GmbH zusammenhängen, abgesichert.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gehabt hätten, sind nach dem Schluss des Berichtszeitraums nicht eingetreten.

Bad Soden am Taunus, den 27. März 2014

Die Geschäftsführung

HT1 Funding GmbH

Bad Soden am Taunus

Bilanz zum 31. Dezember 2013

Aktivseite

		31.12.2013		Vorjahr
		€	€	T€
A.	**Anlagevermögen**			
	I. Sachanlagen			
	1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00		0
	II. Finanzanlagen			
	1. Wertpapiere des Anlagevermögens	6.866.713,00		6.867
	2. sonstige Ausleihungen	415.885.000,00		415.885
			422.751.713,00	422.752
B.	**Umlaufvermögen**			
	I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
	1. sonstige Vermögensgegenstände	41.668.485,70		28.224
	II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	25.233,34		4.697
			41.693.719,04	32.921
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		4.625,00	5
D.	**Aktive latente Steuern**		764.572,00	659
E.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**		14.963.074,27	7.174
			480.177.703,31	463.511

HT1 Funding GmbH

Bad Soden am Taunus

Bilanz zum 31. Dezember 2013

Passivseite

		31.12.2013		Vorjahr
		€	€	T€
A.	**Eigenkapital**			
I.	Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25
II.	Verlustvortrag	-7.199.150,80		-6.250
III.	Jahresfehlbetrag	-7.788.923,47		-949
IV.	Nicht gedeckter Fehlbetrag	14.963.074,27		7.174
			0,00	0
B.	**Rückstellungen**			
1.	Steuerrückstellungen	2.640.413,00		37
2.	sonstige Rückstellungen	144.950,00		215
			2.785.363,00	252
C.	**Verbindlichkeiten**			
1.	Anleihen	415.885.000,00		415.885
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.068.314,63		20.953
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr € 35.068.314,63 (Vj. T€ 20.953)			
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00		1
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr € 0,00 (Vj. T€ 1)			
4.	sonstige Verbindlichkeiten	13.411.456,54		13.392
	davon aus Steuern € 20.111,28 (Vj. T€ 0)			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr € 13.411.456,54 (Vj. T€ 13.392)			
			464.364.771,17	450.231
D.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		13.027.569,14	13.028
			480.177.703,31	463.511

HT1 Funding GmbH

Bad Soden am Taunus

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

			2013		Vorjahr
			€	€	T€
1.	Erträge aus stiller Beteiligung			0,00	0
2.	Zinsaufwendungen aus ausgegebenen Wertpapieren			-26.417.015,20	-24.426
3.	sonstige betriebliche Erträge			26.454.558,37	24.507
4.	Personalaufwand				
	a)	Löhne und Gehälter	-27.000,00		-63
	b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-3.489,54	-30.489,54	-8
5.	sonstige betriebliche Aufwendungen			-170.999,89	-290
6.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			874.800,73	800
7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			76,29	0
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			-1.380.174,23	-962
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-669.243,47	-442
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-7.119.680,00	-507
	davon Erträge aus der Zuführung latenter Steuern € 105.908,00 (Vj. T€ 70)				
11.	Jahresfehlbetrag			-7.788.923,47	-949

HT1 Funding GmbH

Bad Soden am Taunus

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2013

		2013	Vorjahr
		€	T€
	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-7.788.923,47	-949
+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	2.532.930,00	-4
-/+	Zunahme/Abnahme aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1,00	0
-/+	Zunahme/Abnahme anderer Aktiva	-13.549.609,13	25.598
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-379,00	-1
+/-	Zunahme/Abnahme der anderer Passiva	19.116,88	-27.122
=	Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-18.786.863,72	-2.478
+	Einzahlungen aus Verminderung des Finanzanlagevermögen	0,00	584.115
-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0
=	Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit	0,00	584.115
-	Tilgung von Anleihen	0,00	-584.115
=	Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit	0,00	-584.115
=	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	-18.786.863,72	-2.478
+	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	-16.256.217,57	-13.778
=	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	-35.043.081,29	-16.256

HT1 Funding GmbH

Bad Soden am Taunus

Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2013

	31.12.2013	Vorjahr
	€	T€
Gezeichnetes Kapital zum 31.12.	25.000,00	25
Verlustvortrag 01.01.	-6.250.036,20	-4.128
Jahresfehlbetrag Vorjahr	-949.114,60	-2.122
Verlustvortrag 31.12.	-7.199.150,80	-6.250
Jahresfehlbetrag Geschäftsjahr	- 7.788.923,47	-949
Eigenkapital zum 31.12.	-14.963.074,27	-7.174

HT1 Funding GmbH

Bad Soden am Taunus

Anhang für das Geschäftsjahr 2013

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wird gemäß den **Vorschriften** der §§ 264 ff HGB unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Vermerke, die nach den Gliederungsvorschriften bei Posten der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder wahlweise bei diesen Posten bzw. im Anhang anzubringen sind, werden teilweise direkt bei den Posten der Bilanz, ansonsten im Anhang angebracht.

Die Gesellschaft gilt gemäß § 267 Abs. 3 S. 2 HGB als **große Kapitalgesellschaft**.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde trotz der bestehenden **bilanziellen Überschuldung** weiterhin unter der Annahme der **Unternehmensfortführung** aufgestellt, da aufgrund der bestehenden Verträge im Zusammenhang mit der Ausgabe der Wertpapiere die Liquidität langfristig gesichert ist und aufgrund der bestehenden Planung für die nächsten fünf Jahre mit einer positiven Geschäftsentwicklung gerechnet wird.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungspreisminderungen, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen, ausschließlich nach der linearen Methode. Den Abschreibungen liegt eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 Jahren zugrunde.

Die **Finanzanlagen** sind mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips angesetzt. Von dem Wahlrecht zum Ansatz eines niedrigeren beizulegenden Wert nach § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

Eine Abwertung der **stillen Beteiligung** wurde trotz Ausbleiben der Gewinnbeteiligung auf die stille Einlage an der COMMERZBANK AG, Frankfurt am Main, (im Folgenden Commerzbank AG) in den Jahren 2008 bis 2013 nicht vorgenommen, da die Bank den Beteiligungsvertrag nur kündigen darf, wenn der Buchwert der stillen Einlage im Jahresabschluss der Bank zum Zeitpunkt der Kündigungserklärung dem Einlagennennbetrag entspricht und daher keine dauernde Wertminderung vorliegt.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2011 eigene **Schuldverschreibungen** mit einem Nominalvolumen von T€ 13.697 zu einem Kaufpreis von T€ 6.867 erworben und plant, diese bis zur Endfälligkeit zu halten. Die zurückgekauften Wertpapiere sind mit den Anschaffungskosten zu aktivieren und unterliegen dem Anschaffungskostenhöchstprinzip. Die Wertpapiere verfügen daher über stille Reserven von T€ 6.830, die spätestens bei Endfälligkeit realisiert werden.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände und liquiden Mittel** werden zum Nennwert bewertet.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem **Gesamtkostenverfahren** aufgestellt.

Abweichend vom gesetzlichen Gliederungsschema sind in der Gewinn- und Verlustrechnung die Posten Erträge aus stiller Beteiligung und Zinsaufwendungen aus ausgegebenen Wertpapieren an den Anfang gestellt, da es sich hierbei um die wesentlichen Erträge und Aufwendungen der Gesellschaft handelt.

C. Angaben zur Bilanz

Ein **Anlagenspiegel** ist als Anlage diesem Anhang beigefügt.

Der Gesamtbetrag der **ausschüttungsgesperrten Beträge** nach § 268 Abs. 8 HGB stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2013
	T€
Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge	765

Die Zusammensetzung des **nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags** ist im Eigenkapitalspiegel dargestellt.

Bei den **sonstigen Rückstellungen** handelt es sich im Wesentlichen um DCIA Gebühren (für bedingtes Zahlungsversprechen der Allianz SE) T€ 66 (Vorjahr T€ 66) und Kosten für die Jahresabschlussprüfung T€ 69 (Vorjahr T€ 80).

Die Anleihen haben eine unendliche Laufzeit. Unter Berücksichtigung des ersten Kündigungsrechts der Commerzbank AG beträgt die **Restlaufzeit** der **Anleihen** weniger als fünf Jahre.

D. Sonstige Angaben

Für **Leistungen an den Abschlussprüfer** sind der Gesellschaft insgesamt Aufwendungen in Höhe von T€ 28 (Vorjahr T€ 50) entstanden. Die Leistungen betreffen ausschließlich die Abschlussprüfung.

Ein **Prüfungsausschuss nach § 324 HGB** wurde nicht eingerichtet, da es sich um eine kapitalmarktorientierte Gesellschaft handelt, deren ausschließlicher Zweck die Ausgabe von Wertpapieren ist.

Im Geschäftsjahr 2013 ist wie in den Vorjahren

- Herr Sebastian Kasperkowitz, Rechtsanwalt,

zum alleinigen **Geschäftsführer** bestellt. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Bezüglich der **Bezüge des Geschäftsführers** wird von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Die Gesellschaft beschäftigt neben dem Geschäftsführer keine weiteren **Mitarbeiter**.

Bad Soden am Taunus, den 27. März 2014

_____

Die Geschäftsführung

HT1 Funding GmbH
Bad Soden am Taunus
Anlage zum Anhang für das Geschäftsjahr 2013
Entwicklung des Anlagevermögens

	Sachanlagen	**Finanzanlagen**	**Finanzanlagen**	**Gesamt**
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Wertpapiere des Anlagevermögens	sonstige Ausleihungen	
	€	€	€	€
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand am 01.01.2013	2.786,63	6.866.713,00	415.885.000,00	422.754.499,63
Zugänge	0,00	0,00	0,00	0,00
Abgänge	-2.786,63	0,00	0,00	-2.786,63
Stand am 31.12.2013	**0,00**	**6.866.713,00**	**415.885.000,00**	**422.751.713,00**
Kumulierte Abschreibungen				
Stand am 01.01.2013	2.785,63	0,00	0,00	2.785,63
Zugänge	0,00	0,00	0,00	0,00
Abgänge	-2.785,63	0,00	0,00	-2.785,63
Stand am 31.12.2013	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Buchwerte				
Stand am 31.12.2013	**0,00**	**6.866.713,00**	**415.885.000,00**	**422.751.713,00**
Stand am 31.12.2012	1,00	6.866.713,00	415.885.000,00	422.751.714,00

Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2013 (§ 264 Abs. 2 Satz 3 und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB)

Wir versichern nach bestem Wissen und Gewissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der HT1 Funding GmbH, Bad Soden am Taunus, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Bad Soden am Taunus, den 27. März 2014

gez. Sebastian Kasperkowitz

Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der HT 1 Funding GmbH, Bad Soden am Taunus, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschafter. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 30. April 2014

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Peter Goldschmidt	ppa. Caroline Gass
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin